



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

An den Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/7967

VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND UND
FÜR EUROPA, FÜR
MEDIEN UND DIGITALES

Staatssekretärin
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

17/7967

Mein Aktenzeichen
Ref. 253-1
Bitte immer angeben

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Heike Raab
vz.raab@stk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 / 16 - 4100
06131 / 16 - 4107

9. Februar 2021

**Bericht über die 141. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 8.
Dezember bis 10. Dezember 2020**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Ziffer III. 5. b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 141. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen vom 8. Dezember bis 10. Dezember 2020 in elektronischer Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

1/1

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz
Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Telefon 030 / 726291100
Telefax 030 / 726291200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium
Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333




Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Die Bevollmächtigte
des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
informiert**



**Ergebnisse der 141. Plenartagung
des Ausschusses der Regionen**

**vom 08. bis 10. Dezember 2020
in Brüssel/ Hybridveranstaltung**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeberin: Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Tel. 06131/16-0
E-Mail: Poststelle@stk.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
und bei der Europäischen Union,
In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,
Tel. 030/374346-1000,
E-Mail: Poststelle-EU@lv.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel,
60, Avenue de Tervuren,
B-1040 Brüssel,
Tel. 0032-2-790-1020,
E-Mail: europe@stk.rlp.de

Die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen trafen sich aufgrund der Corona-Pandemie zur **141. Plenarsitzung vom 8. bis 10.12.2020** zu einer hybriden Sitzung.

Der Präsident teilte mit, dass die Konferenz der Präsidenten und Vorsitzenden und das Präsidium die Erwartungen des AdR an die Konferenz zur Zukunft Europas erörtert und sich über dieses Thema mit Herman Van Rompuy, ehemaligem Präsident des Europäischen Rates, und Antonio Tajani, Vorsitzendem des Ausschusses für konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments, ausgetauscht haben. Er kündigt den Beschluss an, eine **hochrangige Gruppe „Europäische Demokratie“** einzusetzen, die sich aus sieben „weisen“ Männern und Frauen unter dem Vorsitz von Herman Van Rompuy zusammensetzt. Herr Van Rompuy werde zu einer der Plenartagungen im nächsten Jahr eingeladen. Das AdR-Präsidium werde im Februar 2021 einen Aktionsplan für 2021-2022 beschließen.

TOP 5: Ein nachhaltigerer Tourismus für die Städte und Regionen der EU
Initiativstellungnahme, COR-2020-00303-00-01-PAC-TRA - NAT-VII/003,
Berichterstatter: Manuel Alejandro Cardenete Flores (ES/Renew Europe),
(mehrheitlich)

Die Stellungnahme erinnert daran, wie wichtig es ist, ausreichende finanzielle Mittel für die Rettung der Branche bereitzustellen sowie eine langfristige europäische Tourismuspolitik zu entwickeln, die einen nachhaltigen Qualitätstourismus fördert und auf dem Schutz der Umwelt und der Bekämpfung des Klimawandels fußt. Es wird betont, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die derzeitigen Tourismus- und Verkehrsmodelle zu verbessern und sicherzustellen, dass sie in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht vollständig nachhaltig sind. Dabei sollte die aktuelle Krise als Anlass für Überlegungen über die Frage dienen, wie die Grundlagen für die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit beider Sektoren in der Zukunft geschaffen werden können.

TOP 6. EU-Strategie zur Wiederbelebung des ländlichen Raums,
Initiativstellungnahme, COR-2020-01066-00-01-PAC-TRA - NAT-
VII/006, Berichterstatter: Enda Stenson (IE/EA), (mehrheitlich)

Mit dieser Stellungnahme soll sichergestellt werden, dass ländliche Gebiete von der EU und ihren politischen Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden. Tatsächlich konzentrieren sich die europäischen Programme (und nicht nur die europäischen Struktur- und Investitionsfonds – ESI-Fonds) häufig auf Maßnahmen für Stadtgebiete. In dieser Stellungnahme werden städtische und ländliche Gebiete nicht gegeneinander „ausgespielt“, sondern es wird nach

Brücken gesucht, um die Zusammenarbeit und das Sich-Ergänzen zwischen ihnen zu stärken.

**TOP 7. Vom Hof auf den Tisch – die lokale und regionale Dimension,
Initiativstellungnahme, COR-2020-00594-00-01-PAC-TRA - NAT-VII/005
Berichterstatter: Guido Milana (IT/SPE), (mehrheitlich)**

Eine nachhaltige Lebensmittelstrategie ist für die Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals entscheidend. Die Mitteilung wurde gemeinsam mit ihrer Partnerstrategie – der Biodiversitätsstrategie – am 20. Mai 2020 veröffentlicht. Sie schafft die rechtlichen und nichtlegislativen Voraussetzungen für effizientere und klimaschonende Systeme, die wiederum gesunde und erschwingliche Lebensmittel und ein menschenwürdiges Leben für Landwirte und Fischer in der EU ermöglichen.

In der Stellungnahme wird für kurze Lebensmittelketten und eine gesunde Ernährung mit mehr Gemüse und weniger Fett und Zucker plädiert. Dahinter steht das Ziel, etwas gegen Fettleibigkeit zu unternehmen und einen verantwortungsvollen und kritischen Konsum zu fördern. Lebensmittelverluste und -verschwendung müssen stärker reduziert werden, z.B. indem angemessener zwischen „Ungenießbarkeit“ und „Mindesthaltbarkeit“ unterschieden wird. Die gemeinsame Agrarpolitik und die gemeinsame Fischereipolitik sind für die Umsetzung entscheidend. Erfolge kann es nur geben, wenn die Regionen bei der Verwaltung der Strategiepläne eine wichtige Rolle bekommen.

**TOP 8. Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung,
Initiativstellungnahme, COR-2020-01370-00-01-PAC-TRA - ECON-VII/005
Berichterstatter: Elio Di Rupo (BE/SPE), (mehrheitlich)**

Die Konsultation zur Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens (unter Leitung von Kommissionsmitglied Gentiloni, SPE) wurde am 5. Februar 2020 veröffentlicht. Dabei geht es darum, inwieweit die Vorschriften (v.a. des Stabilitäts- und Wachstumspakts [SWP]) in den letzten Jahren funktioniert haben, und es wird eine Reihe von Fragen zu einer etwaigen Reform des Rahmens gestellt. Die ursprüngliche Absicht der Kommission bestand darin, sich am Ende der Konsultation im Herbst in Bezug auf die künftige Vorgehensweise zu positionieren. Um Haushaltsnotmaßnahmen als Reaktion auf COVID-19 verstärkt in Anschlag zu bringen, schlug die Kommission jedoch am 20. März 2020 vor, erstmalig in der Geschichte des Euro-Währungsgebiets die im SWP vorgesehene Ausweichklausel anzuwenden. Der gesamte Prozess der Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung ist suspendiert, bis sich ein Ende der COVID-19-Krise abzeichnet

In ihrer Rede auf der AdR-Plenartagung am 8. Dezember 2020 betonte die deutsche **Bundesumweltministerin Svenja Schulze**: „Wie beim Kampf gegen Corona kennen wir auch in der Umwelt- und Klimapolitik einen wesentlichen Erfolgsfaktor: die gute Zusammenarbeit aller politischen Ebenen – europäisch, national, regional und kommunal. Der Green Deal ist Orientierungsrahmen für den wirtschaftlichen Neustart Europas, um Europa widerstandskräftiger, wettbewerbsfähiger und lebenswerter zu machen. Es ist essentiell, dass sich die Mitgliedstaaten bald auf den Mehrjährigen Finanzrahmen einigen. Und auf die Aufbau- und Resilienzfazilität, also den Aufbaufonds. Darin finden sich immense Ausgaben zum Schutz von Klima und biologischer Vielfalt. Das ist die Chance für einen beschleunigten ökologischen Umbau.“

TOP 10. Chancen und Synergien einer vorausschauenden Anpassung an den Klimawandel zur Förderung von Nachhaltigkeit und Lebensqualität in den Regionen und Kommunen: Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich? Befassung durch den Ratsvorsitz, COR-2020-03121-00-00-PAC-TRA – ENVE-VII/010, Berichterstatter: Markku Markkula (FI/EVP), (einstimmig)

Im Vorfeld der Veröffentlichung der neuen EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel durch die Kommission und während die Horizont-Europa-Missionen zur Anpassung an den Klimawandel lanciert werden, zielt diese Befassung durch den deutschen Ratsvorsitz auf die wichtigsten etwaigen Maßnahmen und Initiativen ab, die zu ergreifen sind, damit es wirksame Anpassungsmaßnahmen in der EU gibt und die Klimadiplomatie gestärkt wird

Der Berichterstatter hebt hervor, dass die Maßnahmen zur Bewältigung der globalen Klimakrise beschleunigt werden müssen. Die Pandemie hat uns gezeigt, dass dabei auch die Widerstandsfähigkeit der Sozial- und Wirtschaftssysteme verbessert werden muss. Die subnationalen Regierungen müssen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele der VN und UNFCCC eng eingebunden werden, denn sie sind die wesentlichen Ebenen für die Maßnahmen der EU zur Anpassung an den Klimawandel bzw. zu dessen Eindämmung.

TOP 11. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Regionen und die Bewertung des europäischen Grünen Deals, COR-2020-03120-00-00-PAC-TRA - ENVE-VII/009, Berichterstatter: Andries Gryffroy (BE/EA), (mehrheitlich)

In dieser Befassung durch den deutschen Ratsvorsitz geht es um Überlegungen, wie der europäische Grüne Deal in den lokalen und regionalen

Gebietskörperschaften konkrete und effiziente Antworten auf die Klimakrise geben kann. Es sollen außerdem die Voraussetzungen ermittelt werden, unter denen der Grüne Deal auch in den Wiederaufbau nach der Pandemie eingebettet werden kann.

Der Berichterstatter beschreibt die Umsetzung des Grünen Deals auf allen lokalen und regionalen Ebenen als Schlüssel zum grünen Wiederaufbau mit dem Ziel eines klimaneutralen Europas. Durch die Umsetzung des Grünen Deals vor Ort wird auch ein Beitrag zu globalen Lösungen (Nachhaltigkeitsziele und Übereinkommen von Paris) geleistet.

TOP 12. Stärkung der lokalen Governance und der repräsentativen Demokratie durch neue digitale Technologien, Initiativstellungnahme, COR-2020-00830-00-01-PAC-TRA - CIVEX-VII/002, Berichterstatter: Rait Pihelgas (EE/Renew Europe), (mehrheitlich)

In dieser Initiativstellungnahme geht es um die Interaktion zwischen dem Einsatz neuer Technologien und demokratischer Beteiligung und Transparenz bei der Entscheidungsfindung in der EU. Der Berichterstatter unterstützt den Vorschlag des Europäischen Parlaments, den „digitalen Wandel“ als eine der politischen Prioritäten der Konferenz zur Zukunft Europas aufzunehmen. Der digitale Wandel erfordere Veränderungen auf lokaler und regionaler Ebene, die letztlich die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen verbessern würden.

TOP 13. Herausforderungen für den öffentlichen Nahverkehr in Städten und Metropolregionen, Initiativstellungnahme, COR-2020-02613-00-01-PAC-TRA - COTER-VII/003, Berichterstatter: Adam Struzik (PL/EVP) (mehrheitlich)

Der öffentliche Nahverkehr in den Ballungsräumen bildet den Schwerpunkt dieser Initiativstellungnahme. Sie ist ein wichtiger Beitrag zu den Debatten rund um den Grünen Deal und den Aufbauplan

In der Stellungnahme wird betont, dass den besonderen Bedürfnissen ländlicher Gebiete, die in Verbindung mit den Stadtzentren stehen, Rechnung getragen werden muss.

**EntschlieÙung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2021
COR-2020-04952-00-00-PRES-TRA- RESOL-VII/009, (mehrheitlich)**

Die EU-Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2021 am 19. Oktober 2020 vorgelegt. Es ist besonders durch zwei große europäische Herausforderungen geprägt: Die EU verstärkt ihre Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, um bis 2030 die Zielvorgabe von 55% zu erreichen, und es wird eine europäische Gesundheitsunion als Reaktion auf die Coronavirus-Krise anvisiert. Im Zusammenhang mit der Debatte über das ehrgeizigere Klimaziel der EU bis 2030 wird die Kommission im zweiten Quartal 2021 das Maßnahmenpaket „Fit für das 55 %-Ziel“ vorlegen. Darin eingeschlossen: – Überprüfung des EU-Emissionshandelssystems (EHS), – ein WTO-kompatibler CO₂-Ausgleichsmechanismus an den EU-Grenzen, – Überarbeitung der Richtlinien über erneuerbare Energien, Energieeffizienz und das Gas-Paket, – Überarbeitung der EU-Vorschriften für die Energiebesteuerung. Eine Konsequenz aus der ersten COVID-19-Pandemiewelle ist, dass die Kommission ihr Arbeitsprogramm umsteuern muss.

TOP 15. Bericht der Kommission über die Umsetzung der Mitteilung „Eine verstärkte und erneuerte Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU“, Initiativstellungnahme, COR-2020-03319-00-01-PAC-TRA - COTER-VII/007, Berichterstatter: Ángel Víctor Torres Pérez (ES/SPE) (einstimmig)

Der „Bericht der Kommission über die Umsetzung der Mitteilung - Eine verstärkte und erneuerte Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU“ [COM(2020) 104 final] wurde am 23. März 2020 veröffentlicht. Die Hauptziele der strategischen Partnerschaft sind eng mit dem Grünen Deal verknüpft: Bekämpfung des Klimawandels, Schutz der Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energien, blaue Wirtschaft. Ebenfalls thematisiert wird die Konnektivität, die nicht spezifisch für den Grünen Deal ist. (einstimmig)